**Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen e. V.** 

**Verhaltens- und Hygieneregeln für Sportlerinnen / Sportler und Trainerinnen / Trainer der Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen zur Wiederaufnahme des Trainings während der Corona Pandemie im Hallenbad Horst ab 07.06.2021   
Inzidenzstufe 1 und 2**

Hiermit verpflichte ich mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training der Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen e. V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.  
  
 **Zutritt des Bades nach Kontrolle durch den verantwortlichen Trainer nur** für  
 - Geimpfte Personen (14 Tage nach der vollständigen zugelassenen Impfung)  
 - Genesene Personen (mindestens 28 Tage und max. 6 Monate nach Genesung)  
 - Negativ Getestete mit schriftlichem Nachweis (nicht älter als 48 Stunden)  
  
 **Dieser Nachweis entfällt bei Inzidenzstufe1, wenn gleichzeitig auch Inzidenz-  
 stufe 1 für das Land gilt!**

1. **Festlegung von Trainingsplänen, -gruppen und -zeiten, allgemeine Regeln  
     
   ** Die Gruppengröße beträgt max. 12 Personen zuzüglich Übungsleiter. Die Gruppen  
    werden im Vorfeld abgestimmt und benannt. **** Trainingsgruppen sind in Teilnehmerlisten zu erfassen und während der behörd-   
    lichen Beschränkungen in ihrer Zusammensetzung nicht zu wechseln.  **** Trainingszeiten sind inklusive der Zu- und Abgangszeiten einzuhalten und werden   
    überwacht. Der Treffpunkt ist vor der Trainingsstätte und die vorgegebenen   
    Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten. Grüppchenbildung vor dem Bad  
    und im Bad sind untersagt.  
   **** Der jeweilige Übungsleiter füllt den Kontaktbogen der Stadtwerke für jede   
    Nutzungseinheit aus und legt diesen im Schwimmmeisterraum ab. **** Der Zugang erfolgt im Hallenbad Horst erfolgt gruppenweise durch den   
    Haupteingang (Eingangshalle).   
   **** Bei Betreten des Bades sind die Hände zu desinfizieren**.** Desinfektionsspender   
    stehen zur Verfügung.  **** Beim Betreten des Bades muss ein Mund- und Nasenschutz / medizinische Maske   
    bzw. Atemschutzmaske getragen werden, sofern kein Abstand von 1,50 m   
    eingehalten werden kann. Dieser darf erst nach dem Umkleiden abgelegt werden.   
   **** Die Verhaltensregeln der Informationsstände sind unbedingt zu beachten: **** Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden. **** Das Training erfolgt unter Ausschluss von Gästen.
2. **Allgemeine Abstandsregeln  
     
   Tätigkeit Mindestabstand**  
   An Landstehend ohne Übungen auszu-  
   führen (z. B. beim Anstehen zum 1,5 Meter (Ausnahme: Gruppe)  
   Einlass in die Sportstätte)  
     
   In den Umkleiden und beim Duschen 1,5 Meter (Ausnahme: Gruppe)  
     
   Im Wasser beim Ausführen von Übungen siehe Ziffer 4  
   bzw. beim Schwimmen   
   Sportler
3. **Umkleide- und Duschbereich  
     
   ** Der Zugang zur Schwimmhalle erfolgt wechselweise über die Umkleiden der   
    „Damen“ und „Herren“. Eine geschlechtsspezifische Aufteilung der Umkleiden ist   
    aufgehoben.  
   **** Die „geschlossenen“ Gruppen nutzen diese wechselseitig, um eine Begegnung   
    zwischen den ankommenden Gruppen und der gehenden Gruppe auszuschließen.  
   **** Die Wechselkabinen (Einzelumkleiden) und Spinde, können genutzt werden.  
    Die Sammelumkleiden können durch geschlossene Gruppen genutzt werden.  
   **** Die Kontaktflächen Spinde/Wechselumkleiden werden nach jeder Nutzung   
    gereinigt/desinfiziert. **** Die Duschbereiche dürfen jeweils nur von max. 4 Personen genutzt werden.  
    Hier ist die Bereichstrennung/Einbahnstraßenregelung und Abstandsregelung   
    zu beachten. **** Die WC-Anlagen dürfen maximal von 1 Person genutzt werden. Ein möglicher   
    zweiter Besucher muss vor der Eingangstür des jeweiligen WC-Bereiches warten.   
    Die Urinale sind der Nutzung entzogen. Nach Benutzung der sanitären Anlagen  
    sind die Hände gründlich (mindestens 20 Sekunden) mit Seife zu waschen.
4. **Schwimmbecken / Wärmebänke  
     
   ** Das Training findet in Gruppen statt. Der Schwimmbeckenbereich ist in max.  
    4 Gruppen aufzuteilen. Es dürfen insgesamt 45 Personen in das Wasser. Bei   
    Gruppen der jungen Menschen bis einschließlich 18 Jahre ist zwischen den  
    Gruppen kein Mindestabstand einzuhalten.   
    Bei kontaktfreiem Sport (Gruppe älter als 18 Jahre) bis zu 25 TeilnehmerInnen  
    ist der Mindestabstand einzuhalten (Nach den Vorgaben für den Bäderbetrieb   
    1,5 Meter).  
    **Kontaktsport**: Das Training findet in Gruppen von bis zu 12 Personen statt.**** Die Benutzung der Wärmebänke ist der geschlossenen Gruppe, Einzelpersonen   
    oder Personen aus maximal 3 Haushalten gleichzeitig erlaubt.  
   **** Der verantwortliche Übungsleiter sorgt im Bereich der Wärmebänke dafür, dass die   
    Abstände eingehalten werden und die Reinigung der Kontaktflächen erfolgt.
5. **Aufteilung Sportler im Trainingsbetrieb  
     
   ** Jeder Sportlerin / jedem Sportler wird eine Bahn bzw. Gruppe zugeteilt, die   
    dauerhaft beibehalten wird. So ist jederzeit nachvollziehbar, welcher Athlet mit   
    wem auf der Bahn trainiert hat (Rückverfolgungsmöglichkeit).
6. **Dokumentation der Anwesenheit, Datenspeicherung, Versicherung symptomfrei zu sein  
     
   ** Die Anwesenheit beim Training wird von den Trainern schriftlich in Listen erfasst.   
    Es werden die vom Badbetreiber zur Verfügung gestellten Vordrucke (Betreten des   
    Bades) sowie (Verlassen des Bades) genutzt. Hier trägt der verantwortliche Trainer  
    seine Daten ein. Darüber hinaus erfolgt eine listenmäßige Erfassung der Aktiven   
    mit Namen, Vornamen, Adressen und Telefonnummern (einfache Rückverfolg-  
    barkeit).  **** Außerdem stimmt der/die Sportler\*in bzw. die Erzziehungsberechtigten zu, dass  
    seine/ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammen-  
    hang mit einer möglichen Covid-19 Infektion durch einen Vertreter der SG   
    Gelsenkirchen genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten   
    dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde   
    weitergegeben werden. **** Mit der Unterschrift bestätigt der / die Sportler\*in, dass er/sie beim Betreten der   
    Sportstätte absolut symptomfrei ist.  **** Sollten der / die Sportler\*in krank werden, insbesondere an einer Atemwegs-  
    infektion erkranken, ist der zuständige Trainer unverzüglich zu informieren. Die  
    Angaben sind unverzüglich dem Fachwart Wettkampfsport weiterzugeben.
7. **Zuwiderhandeln** Ein Zuwiderhandeln gegen die aufgeführten Verhaltensregeln kann zum dauerhaften   
    Ausschluss vom Training führen.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Ort, Datum  
  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Name, Vorname in Druckbuchstaben  
  
  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sportler\*in Unterschrift Erziehungsberechtige(r)**